



Ehrenurkunden für das Silberne, Goldene oder Diamantene Meisterjubiläum

Auszug aus den Ehrungsrichtlinien:

Die Verleihung der Ehrenurkunde zum 25-jährigen, 50-jährigen oder 60-jährigen Meisterjubiläum erfolgt auf Antrag und für Handwerker, die vor 25, 50 oder 60 Jahren ihre Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Oldenburg abgelegt haben. Ab 60 Jahren wird die Urkunde auch im Abstand von jeweils 5 Jahren ausgestellt.

Ausnahmsweise ist eine Verleihung der Ehrenurkunden auch für Handwerker möglich, die vor 25, 50 oder 60 Jahren ihre Meisterprüfung vor einer anderen Handwerkskammer abgelegt haben, wenn diese Kammer keine entsprechende Ehrung vornimmt und der Handwerker der Handwerkskammer Oldenburg zugehörig ist oder war.

Die Übergabe der Urkunden kann formlos erfolgen.

So können Sie eine Jubiläumsurkunde bestellen:

1. Füllen Sie den umseitigen Bestellschein (Antrag) aus und senden ihn auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax an die Handwerkskammer Oldenburg.
2. Nach Prüfung der Angaben fertigen wir die Urkunde an, versenden sie oder halten sie in der Handwerkskammer für Sie bereit.



Handwerkskammer Oldenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Anette Fischer
Theaterwall 32
26122 Oldenburg

E-Mail: fischer@hwk-oldenburg.de
Tel.: 0441 232-200
Fax: 0441 232-218

Bestellschein (Antrag) für eine Urkunde zum

- 25-jährigen (Silbernen) Meisterjubiläum
- 50-jährigen (Goldenen) Meisterjubiläum
- 60-jährigen (Diamantenen) Meisterjubiläum

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Handwerk: _____

Meisterprüfung in Oldenburg bestanden am: _____

Postanschrift/ Zusendung der Urkunde an: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte senden Sie mir die Jubiläumsurkunde zu.

Ich hole die Urkunde persönlich bei der Handwerkskammer ab.
Bitte informieren Sie mich, sobald sie fertiggestellt ist.

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt Ihre o.a. personenbezogenen Daten für folgenden Verarbeitungszweck:

„Anfertigung einer Ehrenurkunde für das Silberne, Goldene oder Diamantene Meisterjubiläum“

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung und bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die u.a. Adressen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Einwilligungserklärung

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich für die vorgenannten Zwecke verwendet.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: datenschutz@hwk-oldenburg.de

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und nicht mehr für o.a. Verarbeitungszweck zur Verfügung stehen.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine oben stehenden Daten zu den oben angegebenen Zweck genutzt werden.

Oldenburg , den _____

Unterschrift _____